

# Zur Frage der Objektivität der Sinnesqualitäten.

Von P. Daniel Feuling O. S. B. in Beuron.

---

Unter Zurückstellung der eigenen (im wesentlichen kritisch-realistischen) Ansicht in der vielverhandelten Frage von der Objektivität der Sinneserkenntnis möchte ich hier einige Gesichtspunkte zur Erörterung des Problems kurz entwickeln, Aussichtspunkte, deren Beachtung manch unnötigen Streit beseitigen und eine grössere Klärung, ja vielleicht Verständigung mit sich bringen dürfte. Zuerst soll uns die Fassung der Frage beschäftigen, sodann soll einiges über die Methode der Behandlung des Problems gesagt werden.

Wegen der irenischen Absicht dieser Arbeit, und weil es sich uns vor allem um eine schärfere Herausarbeitung des Problems selbst handelt, verzichten wir auf Benützung irgendwelcher Literatur und auf Nennung irgendwelcher Namen.

I. Zur Fragestellung. Es gibt Probleme, die eine verschiedene Ansicht bieten, je nachdem man sie vom einen oder andern Standpunkt aus betrachtet; Probleme, die nur dann gesunde, hinreichende und befriedigende Beantwortung erwarten lassen, wenn man die verschiedenen Fragestellungen und die für die einzelnen Aspekte in Betracht kommenden Materialien, Gründe, Schwierigkeiten gleichzeitig und gleichmässig erwägt und verarbeitet. Zu diesen komplexen Problemen gehört das unsrige, und eben das Ausserachtlassen seiner Komplexität hat zu nicht wenigen Unzulänglichkeiten in der Behandlung beigetragen.

Es scheint, dass die wesentlich in Betracht kommenden Gesichtspunkte für das Problem sich auf drei zurückführen lassen. Vom ersten Gesichtspunkt aus, der sich als der rein „sachliche“ bezeichnen liesse, fragt man einfach nach der Uebereinstimmung oder kognositiven Ähnlichkeit zwischen Sinneswahrnehmung und Sinnending. Der zweite, vielleicht als „relativ“ zu charakterisierende Gesichtspunkt führt zur Erörterung der Frage, ob das Objekt der sinnlichen Erkenntnis dem erkennenden Subjekt unmittelbar in seinem An-sich gegenwärtig sei, oder nur mittelbar, in einem Erkenntnisbild, welches das seinem An-sich nach bewusstseinsjenseitige Ding vertrete und an seiner Stelle den Erkenntnisakt terminiere. Der dritte Gesichtspunkt, der der Kürze halber als

„subjektiver“ oder auch „genetischer“ gekennzeichnet werden möchte, rückt die Frage in den Vordergrund, welchen Anteil dem erkennenden Subjekt und seinen Kräften in der Gestaltung des unmittelbar wahrgenommenen Gegenstandes zuzuerkennen sei.

Der genaueren Präzisierung dieser Gesichtspunkte und Fragestellung sei die Bemerkung vorausgeschickt, dass wir hier nur diejenigen Auffassungen mit in Betracht ziehen, welche der materiellen, „sinnenfälligen“ Welt eine bewusstseinsjenseitige und vom sinnlich erkennenden Subjekt unabhängige Realität belassen. Mithin soll alles das, was unmittelbar den erkenntnistheoretischen Idealismus und seine Kritik betrifft, grundsätzlich ausser Acht gelassen werden.

Nun zum einzelnen.

1. Formelle Uebereinstimmung oder bloss kausaler Zusammenhang? So pflegt unser Problem von allen denen gestellt zu werden, die es vom ersterwähnten, sachlichen Gesichtspunkt aus zu betrachten suchen. Hierher gehört die grosse Mehrzahl derjenigen, die sich mit der Frage überhaupt philosophisch beschäftigen; und zwar sowohl die, welche für eine formelle Uebereinstimmung zwischen Sinneserkenntnis und Sinnending eintreten, als auch die meisten andern, welche einem bloss kausalen Zusammenhang zwischen Ding und Erkenntnisbild das Wort reden.

Die erste, strenger objektivistische Auffassung präzisiert sich genauerhin also: Es existiert a parte rei das, was der gesunde Sinn unter naturgemässen Umständen als draussen existierend meldet und bezeugt, und zwar existiert es genau so, wie der Sinn es meldet und bezeugt. — Dabei wird die Naturgemässheit der in Betracht kommenden Bedingungen (wie Erkenntnismittel, Entfernung, proportionierte Grösse u. s. w.) nachdrücklich betont, da die Theorie nur unter diesen Einschränkungen die Uebereinstimmung zwischen Erkenntnis und Ding behauptet. Ferner ist zu beachten, dass die Vertreter dieser vielfach als „naiver Realismus“ bezeichneten Auffassung nur das als objektiv anerkannt wissen wollen, was von den proportionierten Sinnen als objektiv gemeldet und bezeugt wird, nicht aber alles das, was eine unbewusste Assoziation oder oberflächliche Beurteilung in das reine Sinneszeugnis hineingelegt haben mag. Auch ist die instinktive Unterstellung durchaus nicht am Platze, als ob nach diesem strengen Realismus die Qualitäten als wahrgenommen in Unabhängigkeit vom Subjekt existierten; nicht das Wahrgenommensein, sondern nur der wahrgenommene Inhalt wird als objektiv bezeichnet.

Die andere Auffassung, gemeinhin als „kritischer Realismus“ charakterisiert, belässt zwar dem materiellen Ding seine extramentale Realität, bestreitet aber seine Uebereinstimmung mit dem Bild der Vorstellung, die uns die Sinne davon bieten, nur das wird hier anerkannt,

dass der vom Sinnending ausgehende Reiz in einem bestimmten und zwar kausalen Verhältnis zu der daran sich knüpfenden Empfindung stehe, dass die Empfindung als eine Funktion des Reizes zu gelten habe und den auf das Sinnesorgan wirkenden Gegenstand symbolisiere. Bekanntlich wird von vielen Vertretern dieses „kritischen Realismus“ in der konkreten Anwendung der Theorie auf die Gebiete der verschiedenen Sinne eine Unterscheidung gemacht, derzufolge den sogenannten primären Qualitäten (Ausdehnung, Schwere, Härte usw.) die formelle Objektivität zuerkannt, den sekundären Qualitäten aber (Licht, Ton, Wärme usw.) nur fundamentale, kausale Objektivität zugesprochen wird.

Für beide Auffassungen wird ernst mit ernstesten Gründen gekämpft. Der sogen. naive Realismus betont das Prinzip, dass jede Erkenntniskraft wesentlich unfehlbar sei, und dass daher, was immer sie bezeuge, wahr und richtig sein müsse. Dieses Prinzip sei durchaus selbstevident und selbstverständlich, da Erkennen gleichbedeutend sei mit dem Erfassen eines Objektes und seiner Objektivität. Eine Ausnahme von diesem Prinzip lasse sich ohne Einmündung in den allgemeinen Skeptizismus nun und nimmer machen. Daher gelte der Satz von der Zuverlässigkeit jeder Erkenntniskraft auch von jedem Sinn, und damit sei die Position des strengen Sinnenrealismus ein für allemal gegen jeglichen Angriff gesichert. Entweder strenger Sinnenrealismus oder Skeptizismus!

Der kritische Realismus schlägt einen anderen Weg ein, um seine Aufstellungen zu begründen. Er erinnert an zahlreiche Tatsachen, die besonders der Physik und Physiologie entnommen werden, um zu beweisen, dass der strenge Realismus nicht im Rechte sein könne. Die physikalischen Hypothesen von den Aether- und Luftschwingungen als Ursache der Licht- und Tonempfindungen, die mechanische Wärmelehre, die Theorie von den spezifischen Sinnesenergien werden gerne ins Feld geführt. Ob mit Glück, ist eine Frage für sich. Denn einmal ist dahinter doch sehr viel Problematisches versteckt — man denke an die mechanische Wärmelehre —, und dann ist mit den dorthin gehörigen Tatsachen nur sicher gestellt, dass z. B. Tonerregung durch Luftwellen, also durch mechanische Bewegungsvorgänge bedingt ist, keineswegs ist aber bewiesen, dass das objektive Phänomen im Mechanismus der Atome aufgehe und nicht in einem Qualitativen seinen tiefern Grund habe. Diese Antwort haben denn auch die strengen Realisten stets bereit, und sie erinnern ausserdem mit Nachdruck, dass es sich in manchen gern verwerteten Beispielen (z. B. Lichtempfindung bei elektrischem Reiz des Sehnervs) um anormale Bedingungen handle, dass also das Faktum nichts gegen die oben erklärte Auffassung vermöge.

Einen anderen Beweisgrund gegen den strengen Realismus findet man in der Undenkbarkeit eines Qualitativen hinter dem Quantitativ-Mechanischen; man könne sich einen Ton, der mehr sei als Luft-

schwingung, niemals irgend fasslich vorstellen. Vielleicht liegt dieser Eindruck bei vielen Gegnern des strengen Realismus an der Wurzel ihrer Bedenken. Psychologisch betrachtet stellt sich die Schwierigkeit so dar: die sog. sekundären Qualitäten, gegen welche der Einwand gemacht wird, werden jeweils nur von einem Sinn wahrgenommen. Es ist daher eine Uebersetzung des Sinnenzeugnisses in die Sprache eines andern Sinnes nicht möglich ohne die Eigenart des Wahrgenommenen zu zerstören. Zu einer solchen Uebersetzung drängt aber eine tiefgewurzelte Neigung des menschlichen Geistes, der das rätselhaft Eigenartige um jeden Preis auf ein anderes, besser Bekanntes zurückführen möchte. Als dies besser Bekannte erscheinen aber die primären Qualitäten. Sie erscheinen als besser bekannt deshalb, weil jeweils die Erfahrung des einen Sinnes ihren äquivalenten Ausdruck durch eine Repräsentation eines anderen Sinnes finden kann, so die Kreisfigur durch das Gesichtsbild und durch die Tast- bzw. Bewegungsempfindung. Nur kommt dabei den meisten nicht zum Bewusstsein, dass es sich hier um einen *circulus vitiosus* handelt: man erklärt und sichert die Gesichtswahrnehmung durch die entsprechende Tastwahrnehmung, die man ihrerseits im anderen Augenblick nötigenfalls als durch die Gesichtswahrnehmung verständlich gemacht glaubt. Und so ist denn in der Tat das angeführte Argument ohne beweisende Kraft; es wird den strengen Realisten leicht, sich seiner zu erwehren.

Aber es gibt doch Tatsachen, welche ernster genommen werden müssen, Tatsachen, wir betonen es nachdrücklichst, welche von den kritischen Realisten geltend gemacht werden können und auch geltend gemacht werden, mit denen sich aber unseres Wissens bisher noch kein Verfechter des sog. naiven Realismus abgefunden hat. Eine dieser Tatsachen sei hier als typisch erwähnt: es ist der Dreifarbendruck. Durch blosse Juxtaposition der drei Grundfarben gelb, grün und blau können, bei entsprechend feiner Verteilung, alle anderen Farben erzielt werden. Oder genauer gesagt: es können alle übrigen Farbenempfindungen hervorgebracht werden. Denn die einzelnen Grundfarben bleiben tatsächlich unvermischt, wie man sich durch das Mikroskop überzeugen kann. Uebrigens ist dies die gleiche Erscheinung, die der Knabe kennt und verwertet, wenn er durch Mischung von gelb und blau die grüne Farbe herstellt. — Hier hat man nun also tatsächlich auf dem Papier nichts als gelb, rot und blau, aber man sieht grün, orange, violett, braun usw. Hier stimmt tatsächlich die Wahrnehmung mit dem Ding nicht überein. Bei andern oft vom kritischen Realismus verwerteten Phänomenen, wie bei den durch Zerlegung des Sonnenlichtes gewonnenen prismatischen Farben, bleibt immerhin den strengen Realisten die freilich völlig unkontrollierbare Ausflucht, es entständen tatsächlich unter dem Einfluss des prismatisch zerlegten Sonnenlichtes die betreffenden Farben in rerum

natura, freilich nur vorübergehend, solange eben das prismatische Licht seine Wirkung tue. Aber in unserm Beispiel vom Dreifarbendruck — das man in Herders Konversationslexikon veranschaulicht finden kann — ist solch unkontrollierbare Lösung der Schwierigkeit ausgeschlossen. Hier weist einfach das Sinnending ganz andere Qualitäten, Farben auf, als die, welche unser Auge wahrnimmt, und mit aller Deutlichkeit wahrnimmt. In solchen und ähnlichen Fällen — es sei nur noch an die Erscheinungen der Komplementärfarben erinnert — muss der strenge Sinnesrealismus seine Kraft erproben. Im Interesse der Wissenschaftlichkeit muss das durchaus gefordert werden. Wenn die Bemühung gelingt, können wir uns des Erfolges nur freuen. Aber nochmals: die streng realistische Lösung der Schwierigkeit muss gegeben werden, wenn der ältere Realismus seinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit bewahren will. Das wird später noch klarer hervortreten.

Und nun eine kleine Bemerkung zur Argumentation der strengen Realisten, wie wir sie oben dargelegt haben. Wird der Hinweis auf die Gefahr des Skeptizismus denjenigen zum strengen Realismus bestimmen, der das ganze System des strengen Realismus mit unleugbaren Tatsachen, wie die erwähnten, im Widerspruch zu wissen vermeint? Der kritische Realist kann das aufgestellte Prinzip der Unfehlbarkeit jeglicher Erkenntniskraft anerkennen und doch bei seiner Ueberzeugung beharren; er wird nur erklären, dass eben die strengen Realisten dem Sinnenzeugnis eine falsche Auslegung geben, und dass gerade die erwähnten Tatsachen die Falschheit dieser Auslegung unwiderleglich beweisen. Darauf wird bei den folgenden Punkten zurückzukommen sein.

Hier noch eine andere Bemerkung, über die Unterscheidung der primären und sekundären Qualitäten. Manche Vertreter der neueren Auffassung verfechten die Subjektivität der sekundären Qualitäten, halten aber an der Objektivität der primären fest bloss auf den Grund hin, dass die Argumente, die gegen die sekundären beweisen, auf die primären nicht anwendbar seien. Demgegenüber bestehen viele Freunde des älteren Realismus darauf, dass ein solches Vorgehen logisch unzulässig sei. Wer die sekundären Qualitäten subjektiv sein lasse, habe keine Gewähr, dass es die primären nicht gleichfalls seien. Denn die primären würden nur durch die sekundären wahrgenommen, ihre Objektivität sei also nur durch die Objektivität der letzteren gewährleistet. Dieses Bedenken erscheint uns als vollberechtigt, vorausgesetzt jedoch nur, dass es keine ganz besonderen, positiven Gründe gebe, welche unbeschadet der Subjektivität der sekundären Qualitäten die Objektivität der primären beweisen. Nun lassen sich aber solche Gründe doch tatsächlich namhaft machen: die physische Welt mit ihrer unabsehbaren Mannigfaltigkeit an konkreten Gebilden steht hinsichtlich ihrer Wahrnehmbarkeit in so unendlich komplizierter und doch so unerschütterlich sicherer Beziehung

zum qualitativen Moment unserer Wahrnehmungen und Vorstellungen, dass diese Beziehung nicht nur am leichtesten, sondern überhaupt einzig verständlich wird durch die Annahme, dass die Wahrnehmungsbilder in ihrem quantitativen Gehalt wirklich durch formelle Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit ausgezeichnet sind.

2. Unmittelbares oder mittelbares Erkennen? Dies die Fragestellung, die sich aus dem zweiten, relativen Gesichtspunkt für unser Problem ergibt. Den Sinn dieser Fragestellung haben wir bereits präzisirt: es ist zu erörtern, ob das Objekt der sinnlichen Erkenntnis dem erkennenden Subjekt unmittelbar in seinem An-sich gegenwärtig sei, oder nur mittelbar, in einem Erkenntnisbild, welches das nach seinem An-sich bewusstseinsjenseitige Ding vertrete und an seiner Stelle den Erkenntnisakt terminiere. Diese Frage hat eine innere Verwandtschaft mit jener von den Scholastikern behandelten, ob der äussere Sinn zur Erfassung seines Objektes einer species expressa bedürfe, aber es handelt sich doch um ein anderes Problem. Denn die species expressa wird als ein Erkenntnismittel betrachtet, das, ohne selbst unmittelbar ins Bewusstsein zu fallen, dem erkennenden Subjekt das Objekt gegenwärtig mache (medium quo, nicht medium in quo); hier aber ist der Fragepunkt der, ob das Objekt dem Sinne überhaupt in seinem An-sich gegenwärtig werde, oder ob das Bewusstsein nur eine Stellvertretung des Objekts, ein Substitut, erreiche, von dem aus allenfalls eine andere Seelenkraft und ein anderes Erkenntnisverfahren (etwa Schlussfolgerung) zur transsubjektiven Realität vordringen könne (Vermittelung durch ein medium in quo).

Dass diese zweite Fragestellung einen innigen Zusammenhang mit der ersten hat und im Grund genommen eine Weiterführung und Konsequenz jener ist, springt dem aufmerksamen Betrachter ohne weiteres in die Augen. In der Tat: wenn unsere Wahrnehmung der materiellen Welt eine unmittelbare ist, in dem Sinn, dass die Dinge resp. ihre sinnlichen Qualitäten oder Akzidenzien nach ihrem physischen An-sich in den Bereich des sinnlichen Bewusstseins treten, dann müssen diese Qualitäten so und genau so vom erkennenden Subjekt wahrgenommen werden, wie sie am Objekte in physischer Wirklichkeit existieren. Und umgekehrt: wenn bewiesen wäre, dass die subjektiv wahrgenommene Qualität mit dem objektiv gegebenen Ding nicht übereinstimme, dann wäre damit auch der Beweis gegen die Unmittelbarkeit des sinnlichen Erkennens im vorhin angegebenen Sinn geliefert.

Dabei erfährt aber die Fragestellung in dieser zweiten Fassung eine eigenartige und wohl zu berücksichtigende Erweiterung. Zwar fordert die Unmittelbarkeit des sinnlichen Erkennens dessen inhaltliche Adäquation mit dem Erkenntnisgegenstand, und schliesst die einmal angenommene Inadäquation von Objekt und Wahrnehmung die Unmittelbarkeit der

letzteren aus; aber es ergibt sich die Möglichkeit einer inhaltlichen Adäquation auch dann, wenn die Unmittelbarkeit des Erkennens gelehnet wird. Denn wenn auch das materielle Objekt nicht nach seinem physischen An-sich ins Bewusstsein einginge, sondern darin bloss durch ein von ihm verursachtes Erkenntnisbild vertreten würde, was sollte verhindern, dass zwischen Objekt und Abbild jene intentionelle Gleichheit bestünde, welche zur Wahrung der Objektivität des Erkennens erfordert ist?

Auch in diesem Stadium des Problems kommen für beide Alternativen Beweisgründe in Betracht, die hier kurz ihre Erwähnung finden müssen. Der strengere Realismus beruft sich für die Unmittelbarkeit der sinnlichen Wahrnehmung, dem früher angegebenen Grundsatz treu, auf das Zeugnis des Bewusstseins, auf das *testimonium sensus*. Dieses Zeugnis, so sagt man uns, lehrt mit sonnenheller Klarheit und unerschütterlicher Festigkeit die Unmittelbarkeit des Erkennens und damit die formelle Objektivität aller Sinnesqualitäten. Für die Unwidersprechlichkeit dieses Zeugnisses aber verweist man auf die allgemein menschliche Ueberzeugung: niemand, der durch philosophische Reflexionen nicht verwirrt sei, zweife daran, dass die materielle Wirklichkeit unserm Bewusstsein durch die Sinne unmittelbar gegenwärtig sei. — Weiterhin wird von den Vertretern der Unmittelbarkeit unserer Sinneserkenntnis warnend auf die Kluft hingewiesen, die sich bei Leugnung der Unmittelbarkeit zwischen Subjekt und Objekt auftue, eine Kluft, die einmal gerissen, durch keine Bemühung mehr überbrückt werden könne. Der volle Subjektivismus laure vor der Tür.

Niemand, auch kein Freund der kritischen Auffassung, wird bestreiten wollen, dass dies ernste und gewichtige Gründe sind, mit denen man sich ernst befassen muss. Der an zweiter Stelle erwähnten Argumentation für die Unmittelbarkeit der Sinneserkenntnis begegnen die Gegner durch den Hinweis auf die Möglichkeit, durch einen Kausalschluss den Uebergang vom Erkenntnisbild zum physischen Gegenstand zu gewinnen; freilich nicht, ohne bei den strengen Realisten auf lebhaften Widerspruch zu stossen. Weiter unten, wo etwas über die Notwendigkeit einer möglichst konkreten Behandlung unserer ganzen Frage gesagt werden soll, wird sich dem Leser auch ein wichtiger Gesichtspunkt zu gegenwärtiger Schwierigkeit ergeben. Hier seien die Vertreter beider Auffassungen darauf aufmerksam gemacht, wie wünschenswert und wichtig gerade in diesem Punkt eine gründliche und klare Beweisführung wäre. Es reicht nun einmal nicht aus, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des in Frage stehenden Kausalschlusses zu behaupten, und auch eine flüchtige Verknüpfung der Behauptung mit dem einen oder andern allgemeineren Prinzip genügt nicht. Stets wiederholte Gemeinplätze fördern solche Fragen nicht.

Nun aber zum Zeugnis des Bewusstseins für die Unmittelbarkeit der sinnlichen Erkenntnis der materiellen, physischen Welt! Wer dieses Zeugnis als tatsächlich gesicherte und inhaltlich klare ursprüngliche Gabe der Sinne anerkannte und ihm trotzdem schnurstracks zuwider laufen wollte, der müsste sich allerdings gründlich rechtfertigen gegen den Vorwurf, dass das konsequente Endergebnis solcher Stellungnahme zu vollendetem Skeptizismus führe; und wie er sich gegen diesen Vorwurf wirklich mit Erfolg sollte rechtfertigen können, ist eine schwer verständliche, sagen wir einfach: eine unmögliche Sache. Aber die ablehnende Haltung derjenigen kritischen Realisten, die wir hier allein im Auge haben, hat gar nicht diesen Sinn und diese Motivierung. Ihr Grundgedanke, der freilich meist nicht bestimmt genug formuliert wird, ist vielmehr der: allerdings müsse die Unmittelbarkeit unserer sinnlichen Welterkenntnis durchaus anerkannt werden, falls wirklich das reine, unveränderte Sinnezugnis klar dafür spreche; aber gerade der Sinn dieses Zeugnisses sei es, was in Frage stehe und den Kern unseres ganzen Problems ausmache; es sei eben zu erörtern, ob man nicht unvorsichtigerweise als die lautere Gabe der Sinne betrachte, was im Grund genommen nur ein vulgär-philosophisches Elaborat, eine vorwissenschaftliche Verarbeitung des von den Sinnen Gebotenen sei; eine Verarbeitung, die vielmehr von praktischen Lebensbedürfnissen als von theoretischen Gesichtspunkten veranlasst und bestimmt sei. Und man sagt uns, dass es sich wirklich um eine solche Verarbeitung handle, dass also etwaige Ungenauigkeiten oder gar Irrtümer in jenem Zeugnis nicht der sinnlichen Erkenntniskraft selbst, sondern der konkreten Beurteilung ihrer Data zuzuschreiben sei. Den ersten Schritt in der Behandlung des ganzen Problems müsse eine genaue psychologische und erkenntnistheoretische Revision des Sinnezugnisses bilden, um es in seiner ursprünglichen Reinheit, frei von aller spekulativen Zutat und Deutung, wiederherzustellen.

Der Hauptbeweis, der für die Richtigkeit dieser Auffassung unternommen wird, fällt mit den Argumenten zusammen, welche man für die Mittelbarkeit der Sinneserkenntnis aufzubieten weiss. Diese Argumente knüpfen hauptsächlich wieder an Tatsachenkomplexe der physischen Wahrnehmung an. Wir heben zwei Fälle als typisch hervor.

Der erste Beweis ist der, welcher sich auf ein zeitliches Auseinanderfallen von physischem Objekt und sinnlicher Wahrnehmung gründet. Es ist im Begriffe der unmittelbaren Erkenntnis gelegen, dass Erkanntes und Erkenntnisakt zeitlich koexistent sein müssen. Ausdrücklich wird von den älteren und neueren Hauptvertretern des strengen Sinnenrealismus und der Unmittelbarkeitslehre betont, dass das Objekt der unmittelbaren oder intuitiven Erkenntnis aktuell gegenwärtig sein müsse. Unmittelbare Erkenntnis bei Abwesenheit des Objekts wird einfach als absurd

bezeichnet und ist es in der Tat. Dabei ist ohne Schwierigkeit ersichtlich, dass, wenn die zeitliche Koexistenz, von der wir reden, nun einmal nicht besteht, es völlig gleichgültig ist, ob die zwei Realitäten, hier Ding und Erkenntnisakt, nur durch einen denkbar kürzesten, ja ganz unvorstellbar und unmessbar kleinen Moment oder aber durch die Dauer ganzer Weltalter getrennt sind: das ändert an der Sache gar nichts. Die ganze Notwendigkeit aber der zeitlichen Koexistenz für unmittelbare Wahrnehmung kann nur der in Frage stellen, der die objektive Bedeutung und Realität der Zeit einfachhin leugnet.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, dass die Anschauung, unsere sinnliche Erkenntnis erreiche und erfasse die Dinge unmittelbar in ihrem physischen An-sich, gar nicht gründlicher scheint widerlegt und tödlicher getroffen werden zu können als durch den Nachweis, dass die zeitliche Koexistenz zur Wahrnehmung unserer äusseren Sinne garnicht wesentliche Bedingung ist und manchmal oder gar immer tatsächlich fehlt. Dieser Nachweis lässt sich nun aber wirklich erbringen.

Man nehme als Beispiel einen eben erloschenen Stern. Ist derselbe sehr weit von unserer Erde entfernt, so mag sein Licht Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte brauchen bis es die Distanz vom Stern bis zum Auge des beobachtenden Menschen durchreist hat. Der letzte Strahl wird also erst eine lange Zeitspanne nach dem Erlöschen das Auge des Menschen treffen. Solange aber der letzte Strahl noch nicht angekommen ist, bleibt der Stern sichtbar, wird sein Licht und seine Farbe gesehen, genau so wie damals als er noch licht- und farbestrahlend war. — Oder man nehme als Beispiel die Sonnenprotuberanzen. Wir können genau sagen, wie lange das Sonnenlicht braucht, um zur Erde zu kommen, und können feststellen, dass jene gewaltigen Eruptionen glühender Gasmassen, welche in einigen Minuten zu ungeheuren Höhen (bis  $\frac{1}{10}$  des Sonnendiameters) emporschiessen, in dem Augenblick, da sie unserm Auge erst zu beginnen erscheinen, bereits am Zurücksinken und während sie für unsere Wahrnehmung ihren Höhepunkt erreichen, vielleicht schon ganz verschwunden sind. Also wiederum, und zwar an allen Punkten, ein zeitliches Auseinanderfallen zwischen dem realen Aufstieg und Niedergang der Protuberanzen einerseits und der sinnlichen Wahrnehmung dieses Aufstiegs und Niedergangs andererseits. — Und was sich hier in so auffälliger Weise zeigt, das durchzieht in Wahrheit unser ganzes sinnliches Erkennen. Die raumzeitliche Bedingtheit all unserer sinnlichen Erkenntnis hat die nachweisliche und unleugbare Folge, dass das zeitliche Auseinanderfallen von Ding und Wahrnehmung eine ausnahmslose Grundtatsache in unserm sinnlichen Erkenntnisvorgang ist.

Das alles sind gewiss keine neuen Tatsachen oder Entdeckungen, auch den wärmsten Vertretern des strengen Sinnenrealismus sind sie

wohlbekannt, bei mehr als einem von ihnen haben wir sie angeführt gefunden. Aber bei keinem haben wir eine Bemühung gefunden, jene Schlussfolgerung zu widerlegen, welche der kritische Realismus daraus zu ziehen sich für berechtigt und genötigt hält, die Schlussfolgerung nämlich, dass es in unserer sinnlichen Erkenntnis nie und nirgends ein unmittelbares Erfassen des physischen Seins der Dinge gebe, dass es ein solches bei der tatsächlichen Konstitution der Welt und Erkenntnis gar nie geben könne. Wir stehen also wieder an einem der Punkte, wo eine gründliche Auseinandersetzung dringend zu wünschen wäre, wo der strengere Realismus reiche Arbeit finden würde. Es muss gewiss eine ernste Schwierigkeit hier gelegen sein, wenn ein sehr hervorragender und scharfsinniger Vertreter der Unmittelbarkeit unserer Sinneserkenntnis, dem wir das Beispiel vom erloschenen Stern vorlegten, keinen anderen Ausweg wusste als die Behauptung, es genüge für die Unmittelbarkeit der Erkenntnis, dass das Objekt virtuell, durch seine kausale Einwirkung, gegenwärtig sei — ein Lösungsversuch, der die Unmittelbarkeit, um sie zu retten, in einen Schatten auflöst und an die Objektivität der materiellen Welt im Grund genommen keine höheren Ansprüche stellt, als wir sie vom kritischen Realismus gewohnt sind, der ja den sinnlichen Qualitäten auch virtuelle, kausale Objektivität zuerkennt.

Ebenso ernst wie die der raumzeitlichen Bedingtheit aller sinnlichen Wahrnehmung entspringende Schwierigkeit ist eine verwandte, dem Gebiet des spezifisch Qualitativen entnommene Argumentation zu gunsten des kritischen Realismus zu nehmen. Vorausgesetzt ist das oben aufgestellte Axiom, dass bei wirklicher Unmittelbarkeit der sinnlichen Wahrnehmung, die Qualitäten so und genau so vom erkennenden Subjekt wahrgenommen werden müssen, wie sie am Objekt in physischer Wirklichkeit existieren. Als typische Tatsache, die wir dem genannten Axiom subsumieren, sei wieder der Dreifarbendruck genannt. Wir haben im chromotypischen Bild nichts als gelb, rot und blau, sehen aber je nach der Komposition dieser drei Farben alle möglichen anderen spezifisch davon verschiedenen Farben. Man wende nicht ein, es handle sich um einen ungewöhnlichen Fall, und die einzelnen Farbteilchen im Bild seien unproportioniert klein. Denn viele Farbentöne im Naturhaushalt kommen auf ähnliche Weise zustande (es sei nur an die Farben zahlreicher Steinarten erinnert), und von unproportioniert kleinen Farbteilchen kann auch nicht die Rede sein: jede der drei Farben ist tatsächlich sehr ausgedehnt und für sich allein gedruckt aufs deutlichste sichtbar. Ausschlaggebend für unsere Frage ist lediglich die Tatsache, dass die drei Farben zusammengesehen nicht den Eindruck eines bunten Gemisches machen, sondern die Wahrnehmung anderer, spezifisch verschiedener und qualitativ irreduktibler Farben bedingen.

Der Wichtigkeit der Sache wegen sei der Nerv des Arguments genauer herausgestellt. Dasselbe macht nicht etwa die stillschweigende Voraussetzung, unsere Wahrnehmung der Grundfarben sei in casu eine unmittelbare, intuitive, um dann von dieser Voraussetzung aus den Beweis zu führen, dass diese Wahrnehmung der Unmittelbarkeit entbehre; was natürlich widersinnig wäre. Das Argument soll nur beweisen, dass spezifische Qualitätsdifferenzen im Bewusstsein auftreten, wo solche in der extramentalen Wirklichkeit nicht vorhanden sind; um letzteres darzutun, ist die erwähnte Supposition keineswegs erforderlich. Bloss akzidentelle Variationen der Wahrnehmungsbedingungen (sehen mit freiem Auge und durch das Mikroskop) haben essenzielle Variationen der wahrgenommenen Qualitäten zur Folge. Bloss lokale Ineinanderschiebung dessen, was für sich allein als gelb bezw. blau empfunden wird, bedingt die Wahrnehmung eines völlig Neuen, Homogenen: des Grünen. Was also das Argument in erster Linie und hauptsächlich intendiert, ist der Nachweis, dass die Unmittelbarkeitslehre zu unauflösbaren Widersprüchen mit sich selber führt, sobald sie sich an den Tatsachen erproben will. Im benützten Beispiel müsste der gesehene Gegenstand zugleich grün und nicht grün, nämlich blau und gelb sein, was offenbar dem Kontradiktionsprinzip ebenso direkt zuwiderläuft, wie es eine unvermeidliche Konsequenz der Unmittelbarkeitslehre des strengen Sinnenrealismus ist.

Dass hier ein Vertreter dieses Realismus zur Lösung der Schwierigkeit an das Auskunftsmittel des unproportionierten Mediums appellieren möchte, kommt uns bei der ganzen Sachlage höchst unglaublich vor. Denn es scheint uns für die Anwendung dieses Erklärungsprinzips wenn irgendwo, so hier keinerlei berechtigter Anlass vorzuliegen. Aber wir benützen die Möglichkeit dieses Versuches, um einige grundsätzliche Bemerkungen über das sonst gern und häufig in Anwendung gebrachte Prinzip zu machen.

Es ist bekannt, dass die Vertreter des strengeren Realismus viele Argumente der kritischen Richtung durch den Hinweis zu entkräften suchen, dass in den zumeist angeführten Beispielen von „Sinnes-täuschungen“ aussergewöhnliche Vermittelungen zwischen Subjekt und Objekt sich einschöben, die jenseits der Absicht der Natur und daher auch ausserhalb der naturgemässen Erkenntnisvorgänge gelegen seien. Der im Wasser gebrochen scheinende Stab, die Lichtempfindung bei Reizung der Retina durch mechanischen Druck oder elektrischen Strom seien aus vielen Beispielen genannt.

Das Prinzip ist einfach, seine Anwendung leicht, aber in vielen Fällen unkontrollierbar. Schon der Begriff des unproportionierten Mediums ist vag, die Feststellung seines Vorhandenseins häufig schwer oder unmöglich. Oft kann man bei konkreten Schwierigkeiten im Grund genommen nur sagen: falls wirklich ein unproportioniertes Medium

vorhanden ist, lässt sich mit dem strengen Realismus auch hier recht wohl auskommen.

Aber dies beiseite gelassen. Wir möchten hier einmal die Frage aufwerfen und den interessierten Realisten zur Beantwortung anempfehlen, ob denn eigentlich das Prinzip vom unproportionierten Mittel im Rahmen des strengen Realismus, dem es so wichtig ist, wirklich seine Möglichkeit und Berechtigung habe? Diese Frage scheint bisher ungestellt und unerörtert geblieben zu sein, und manch einem möchte sie wohl müssig erscheinen, da die bejahende Antwort offen zu Tage trete. Das dürfte seinen Grund aber lediglich darin haben, dass man eben zu sehr gewöhnt ist, das ganze Problem der Sinneserkenntnis ausschliesslich von jenem sachlichen Gesichtspunkt aus zu behandeln, den wir an erster Stelle besprochen haben, rein also mit Rücksicht auf die intentionelle Adäquation zwischen Sinnending und Wahrnehmung. Sobald aber unser zweiter Gesichtspunkt — Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit der sinnlichen Wahrnehmung — mit in Betracht gezogen wird, scheint sich uns die Frage wesentlich anders darzustellen.

Man vergegenwärtige sich einmal die geforderte Unmittelbarkeit der sinnlichen Wahrnehmung: nicht irgend ein Symbol oder Abbild des physischen Dinges, sondern dies Ding selbst, bezw. seine sinnlichen Qualitäten ihrem An-sich nach sind der Theorie zufolge dem erkennenden Subjekte im Bewusstsein gegenwärtig. Diese Gegenwart ist nun freilich nicht von selbst gegeben, sie muss durch eine Reihe von physikalischen, chemischen, physiologischen, psychischen, Tätigkeiten herbeigeführt werden. Diese Tätigkeiten, die in mannigfaltiger Abhängigkeit von ihren verschiedenen Trägern in Aether, Luft, Organ, Nervensystem sind, bilden eben die Vermittelungen zwischen Objekt und Subjekt, und jene Träger der bezeichneten Tätigkeiten sind es, die man als die Mittel, media, der Erkenntnis bezeichnet. Das Resultat aller der Vermittelungen ist die unmittelbare intentionale oder kognositive Vereinigung des Subjektes mit dem physisch seienden Objekt. Was den Inhalt des Erkennens bestimmt, das können nach der ernst genommenen Unmittelbarkeitslehre nicht die vermittelnden Tätigkeiten und deren Modifikationen sein, das kann vielmehr einzig und allein das Objekt in seiner unmittelbaren Gegenwart und Bestimmtheit sein. Denn jene vermittelnden Tätigkeiten verändern in keiner Weise das Objekt, sie veranlassen nur das Subjekt zum Erfassen des Objektes; es hängt von ihnen wohl ab, dass etwas erkennend erfasst wird, aber es hängt nicht von ihnen ab, welches die inhaltliche Bestimmtheit des Erkannten ist. Daraus aber ergibt sich die logische Folgerung, dass ungeeignete Erkenntnismittel wohl die unmittelbare Erkenntnis eines bestimmten Gegenstandes überhaupt verhindern können, dass sie aber niemals die Erkenntnis zu verunstalten, ihr einen dem Objekt fremden Inhalt zu verleihen vermögen. Wer

letzteres dennoch behauptet, der führt ein der Lehre vom unmittelbaren Erkennen durchaus fremdes Prinzip ein, der lässt die vorerwähnten Vermittelungen unter der Hand zu schöpferischen Kräften rücksichtlich des dem Bewusstsein zu vergegenwärtigenden Objektes werden oder vielmehr zu Auslösungen einer das sinnlich wahrgenommene Objekt im Bewusstsein aufbauenden subjektiven Tätigkeit.

Hier erwachsen also dem strengen Realismus abermals neue Aufgaben, an deren Lösung für ihn Sein und Nicht-sein hängt. Wiederum betonen wir: eine ungekünstelte Lösung auch dieser Schwierigkeit wird uns nur willkommen sein.

3. Produktivität und Phänomenalismus der Sinne? — Zu dieser Frage hat uns die Erörterung am Ende des vorigen Abschnittes geführt. In der Tat fließt diese Frage aus allem Vorausgegangenen, in der Tat drängen die früheren Fragestellungen zu dieser als ihrer naturgemässen Konsequenz und ihrem notwendigen Abschluss. Denn behaupten, dass die Erscheinung der Dinge in unserem Bewusstsein nicht übereinstimme mit ihrer extramentalen Realität, behaupten, dass wir in unserer sinnlichen Erkenntnis die Dinge nicht unmittelbar nach ihrem physischen An-sich erfassen, was heisst das anders als sagen, dass der Sinn auf den von aussen her kommenden Reiz sich selbst das Objekt schaffe, das ihm unmittelbar gegenüber tritt, dass also das unmittelbar ins sinnliche Bewusstsein Fallende seinem ganzen Sein nach vom Sinne abhängig, dass es an und für sich ein reines „in dem Sinne sein“ bedeute und sei. Wenn unsere sinnliche Erkenntnis nicht mit der physischen Realität übereinstimmt, wenn sie diese nicht unmittelbar in ihrem physischen An-sich erfasst, dann haben wir uns gegenüber bei der sinnlichen Wahrnehmung, nichts als blosser Phänomene, dann hat, was wir unmittelbar im Bewusstsein gegenwärtig finden, kein physisch-dingliches, sondern nur ein intentionales, rein objektives Sein, es hat Sein nur insofern es Objekt unserer sinnlichen Erkenntnis ist, es erhält und verliert sein Sein mit dem Beginn und Ende des sinnlichen Erkenntnisaktes, durch den es ganz und gar bedingt, bestimmt, verursacht ist. Es wäre dies ein intentionales Sein und eine reine Objektivität, wie solche nach scholastischer Lehre den sog. Verstandesdingen, *entia rationis*, zukommt, und man könnte in analoger Terminologie von reinen Sinnendingen, *entia sensus*, reden; mit dem Unterschied jedoch, dass den Verstandesdingen eine inhaltlich adäquate Realität in der physischen Welt nicht entsprechen kann, während bei den Sinnendingen eine intentionale Ähnlichkeit der Vorstellungsinhalte mit der physischen Welt im früher angegebenen Sinn denkbar, ja vielleicht denknotwendig ist.

Es ist wichtig, diese phänomenalistische Konsequenz jedes kritischen Realismus klar und entschieden herauszustellen. Denn es macht den Eindruck, als ob viele sog. kritische Realisten sich dieser Folgerung

wenig oder gar nicht bewusst seien. Man bleibt eben gar zu leicht und gar zu oft bei der ersten unserer Fragestellungen stehen. Man unterschätzt infolgedessen auch meist die Wichtigkeit der Aufgabe, sich gegen die vom strengeren Realismus erhobene Anklage auf Idealismus zu rechtfertigen.

Die Argumentation des strengeren Realismus gegen einen sinnlichen Phänomenalismus geschilderter Art brauchen wir nicht ausführlich hierher zu setzen: sie ist die nämliche, wie auf den beiden ersten Stufen unseres Problems und wurzelt in der Berufung auf das Zeugnis unseres Bewusstseins. Die grundsätzliche Antwort der kritischen Realisten ist auch die nämliche wie früher: es sei eben zu unterscheiden zwischen dem reinen Zeugnis der Sinne und dem, was der Verstand im vorphilosophischen Stadium des Geisteslebens aus jenem Zeugnis mache. Auch hier heischt die Antwort und die Beweisführung der kritischen Richtung als die fernerliegende und kompliziertere eine einlässlichere Darstellung.

Da ist nun, von allen besonderen Tatsachen zunächst abgesehen, in der Absicht der kritischen Realisten vor allem zu fragen, wie denn ein formelles Zeugnis der Sinne und des sinnlichen Bewusstseins für das unmittelbare Erfassen einer bewusstseinsjenseitigen physischen und nicht etwa bloss phäenomenalen Wirklichkeit überhaupt denkbar und möglich sei? Der Sinn bezeuge, erfasse einfach ein Objekt, z. B. wenn es sich ums Auge handelt, eine Farbe, grün oder blau. Und er erfasse selbstverständlich dieses Objekt als objektiv, als gegenständlich, als sich gegenüber. Aber dieses Objektiv-sein, dieses gegenständliche Gegenüber bedeute an und für sich noch gar nicht: physisch, real, bewusstseinsjenseitig existierend oder existenzfähig. Sowenig die Objektivität des Verstandesdinges etwas derartiges bedeute. Freilich fällt hier ein wesentlicher Unterschied zwischen dem sinnlichen und intellektuellen in die Augen: der Intellekt erfasst die rein objektive Seinweise des Gedankendings, wie er auch die physische Realität oder Realisierbarkeit des „wirklichen Dinges“, ens reale, erkennt; was alles dem Sinne wesensfremd ist; denn Arten der Objektivität kann nun einmal nur der Intellekt auffassen und unterscheiden. Deshalb, so ist im Gedankengang des kritischen Realismus fortzufahren, kann eben das reine Sinnenzeugnis nie und nimmer im Stande sein, das gesehene Grün und Blau als physisch real und nicht bloss phänomenal auszugeben. Wenn ein solcher Schein trotzdem bestehe, so seien irgendwelche Verstandesfunktionen mit im Spiel, mögen dieselben nun als legitime oder illegitime, irreleitende zu bezeichnen sein.

Der kritische Realismus bezeichnet sie in der Tat als irreleitend. Sein Beweis für diese Behauptung ist derselbe wie an früheren Stellen: die gegenteilige Annahme lasse sich mit offenkundigen Tatsachen nun und nimmer vereinigen.

Wie schon ausgeführt, beweisen in der Tat die früher angedeuteten Argumente des kritischen Realismus insoweit den phänomenalen Charakter des unmittelbar dem sinnlichen Bewusstsein Gegenwärtigen, als sie beweisen, dass unsere Erkenntnis nicht mit der physischen Realität übereinstimmt oder die physische Realität nicht unmittelbar in ihrem Aussehen erfasst. Die Beispiele vom erloschenen Stern, vom Dreifarbendruck usw. gehören also auch hierher.

Aber es kommen noch ganz besondere Tatsachengruppen in Betracht, die der kritische Realismus für seine Position geltend machen mag. Als typisches Beispiel seien hier die bekannten Erscheinungen der optischen Nachbilder und damit im Zusammenhang der komplementären Farben genannt. Wer scharf auf einen helleuchtenden Gegenstand, etwa ein nahe elektrisches Licht, schaut, und dann ins Dunkle blickt, der erlebt das genannte Phänomen der Nachbilder, zusammen mit dem farbig variierten Abklingen derselben: er sieht auch weiter noch den hellen Gegenstand, so zwar, dass derselbe nacheinander eine ganze Reihe Farben, zuerst hellere, dann dunklere in spezifischer Verschiedenheit durchläuft: rot, gelb, grün, blau, violett. Wer ein intensives Rot auf sein Auge wirken lässt, sieht nachher im Dunklen den roten Gegenstand in schönem Grün, vielleicht die Umgebung des Gegenstandes dafür in Rot; und umgekehrt. Gleicherweise verhält es sich mit Blau und Gelb. In schwächerem Masse kommen die nämlichen Grunderscheinungen zur Geltung, wenn allüberall die genannten Farben durch ihre Kontrastwirkungen sich gegenseitig steigern, sobald sie nebeneinander gesehen werden.

Dies die schlichten Tatsachen. Der kritische Realismus nun behauptet, dass dieselben nur durch seine Theorie erklärbar, dass sie dagegen mit dem strengen Realismus und seiner Unmittelbarkeitslehre unvereinbar seien. Der Sinn des Argumentes ist einfach der, dass in zahlreichen sinnlichen Wahrnehmungen nachweisbar kein physisch reales Objekt vorhanden sei, dem die Wahrnehmungen entsprechen könnten, das selbst unmittelbar ins Bewusstsein treten sollte. All das Rot, Gelb, Grün, Blau, Violett, das ich nach dem Blick ins elektrische Licht oder in die Sonne in intensivsten Graden wahrnehme, existiert draussen einfach nicht; keine Syllogistik und kein kategorischer Imperativ vermag dagegen etwas; also hat der sinnliche Phänomenalismus Recht. Und zwar nicht nur in den angeführten Fällen, sondern überhaupt und in allem. Denn es lassen sich die angeführten Fälle nicht als Ausnahmefälle bezeichnen und so auf bequeme Weise beseitigen. Höchstens in dem Sinn lassen sie sich als Ausnahmen betrachten, dass eben in ihnen die naturgemässen und naturnotwendigen Bedingungen der sinnlichen Wahrnehmung klarer und kontrollierbarer als sonst hervortreten. Wenn bewiesen ist, dass in vielen Fällen Farben usw. wahrgenommen werden, obgleich von deren physischer Realität offenbar nicht die Rede sein

kann, und wenn die Wahrnehmung denselben Grad der Objektivität aufweist, wie in anderen Fällen, dann ist eben nachgewiesen, dass der Wahrnehmungsvorgang bereits abgeschlossen ist, ehe er ein physisch Reales erreicht hat, dann ist erhärtet, dass der allein naturgemässe und naturnotwendige Terminus der sinnlichen Wahrnehmung, solange dieselbe rein für sich betrachtet wird, nichts anderes als ein bloss phänomenales Sinnending ist.

In etwas anderer Wendung lässt sich der nämliche Gedanke so ausdrücken: entweder ist der äussere Sinn seiner innersten Natur nach rezeptiver Art, und er ist wesentlich darauf angewiesen, sein Objekt in der physischen Wirklichkeit vorzufinden, wenn er zu einer Wahrnehmung gelangen will — oder aber er ist produktiver Art, nicht auf ein draussen vorfindliches Objekt, sondern nur auf eine (naturgemäss) von aussen kommende Anregung angewiesen, auf welche hin er sich das Objekt selbst gestaltet. Für die eine oder die andere Alternative muss man sich entscheiden, denn es geht offenbar nicht an, beides mit einander verbunden sein zu lassen, um im allgemeinen streng realistisch bleiben zu können, ohne sich für zahlreiche Fälle eine mehr kritische, phänomenalistische Lösung versagen zu müssen, wo solche von den Tatsachen gefordert wird. Auch bei diesem Punkt müssen wir feststellen, dass wir eine hinreichende Behandlung und Erledigung der in Frage kommenden Tatsachen, Prinzipien und Probleme durch die Vertreter des natürlichen Realismus nicht kennen. Es ist eine bloss Vermutung unsererseits, dass vielleicht der eine oder andere strenge Realist auf den *sensus communis* rekurrieren möchte um plausibel zu machen, dass bei den angeführten Beispielen im äusseren Sinn keine Wahrnehmung, sondern nur Reizung bestünde, welche Reizung aber den Gemeinsinn so determiniere, dass in ihm *per accidens* der Eindruck entstünde, die äusseren Sinne seien in konnaturaler Tätigkeit und erlebten diese oder jene Wahrnehmung. Eine solche Lösung aber halten wir für schlecht angebracht; abgesehen davon, dass sie schlechterdings gegen all unser noch so aufmerksames Bewusstsein ist, leidet sie an dem unheilbaren Gebrechen, die Schwierigkeit zu verschieben, statt zu lösen: um die äusseren Sinne von der Zumutung einer objektlosen Wahrnehmung zu befreien, bürdet man diese Last dem Gemeinsinn auf, dem man als naturgemässes Objekt die — hier gelegneten — Sensationen der äusseren Sinne zuschreibt.

II. Methodologisches. — Bei wissenschaftlichen Gegensätzen, die trotz vieler Erörterung nicht zum Ausgleich kommen wollen, sind es oft methodologische Verschiedenheiten, die an der Wurzel der Uneinigkeit liegen. Man kommt mit der Forderung an die Probleme heran, dass so oder so vorgegangen werden müsse, und von der besonderen Behandlungsweise hängt in vielen Dingen mehr oder weniger

das Endergebnis ab. Je fundamentaler die Probleme sind, um die es sich handelt, um so bedeutungsvoller und einflussreicher wird die Art und Weise, wie man sie angreift. Schon wie man die Fragen im Ganzen und im Teile stellt, ferner worauf man beim Suchen der Lösung vor allem achtet, welchen Materien man bestimmte Hypothesen zwecks Bewahrheitung appliziert, was für Schwierigkeiten man vor allem zu lösen trachtet; dies alles hat seine uneuigbare Bedeutung, und dies alles hängt zum guten Teil von methodologischen Grundsätzen ab, die man an die Fragen heranbringt.

Diese Erwägungen lassen es wohl wünschenswert erscheinen, unser Problem von der Objektivität der Sinnesqualitäten auch ins Licht methodologischer Betrachtung zu stellen. Sollten die fortdauernden Gegensätze, die man hier nun einmal konstatiert, vielleicht auch in höherem oder niederem Masse in der Verschiedenheit methodologischer Grundforderungen bewurzelt sein, in Forderungen, die man vielleicht um so mehr geltend zu machen und durchzusetzen sucht, je weniger man sich darüber klare Rechenschaft gegeben hat? Wir glauben diese Frage bejahen zu müssen, und wollen ihr noch im folgenden wenigstens einige Aufmerksamkeit zuwenden.

Es handelt sich um die Frage, was man als Ausgangspunkt und Grundlage für die Behandlung unseres Problems zu nehmen habe. Hier finden wir eine fast beständige Gegensätzlichkeit zwischen den Vertretern des strengeren Sinnenrealismus einerseits und den kritischen Realisten andererseits. Die ersteren nämlich treten gewöhnlich dafür ein, und manche machen daraus eine prinzipielle Forderung, dass das gemeinmenschliche Bewusstsein für die Stellung wie für die wissenschaftliche Beantwortung der Frage von der Objektivität der Sinnesqualitäten ausreiche, ja ganz allein in Betracht komme. Der kritische Realismus hingegen betont mit Nachdruck, dass eine genaue Detailkenntnis zahlreicher, nur einlässlicherer Forschung und Beobachtung zugänglicher Tatsachen unentbehrlich sei, wenn anders man zu einer stichhaltigen Lösung kommen wolle. Mehr oder weniger von vornherein betrachten die einen als unnötig und aussichtslos, was die anderen als nicht bloss nützlich, sondern geradezu unerlässlich erachten. Als Folge davon ergibt sich von seiten der strengeren Realisten eine fast grundsätzliche Geringschätzung der aufs Detail gegründeten Argumente des kritischen Realismus, und die Vertreter des letzteren hinwieder begegnen mit Argwohn und Achselzucken jeglichem Versuch, vom gemeinmenschlichen Bewusstsein aus, sei es auch mit Hilfe metaphysischer bzw. kriteriologischer Prinzipien, die Konklusionen des strengeren Realismus zu erhärten oder zu rechtfertigen.

Woher dieser Gegensatz? In vielen Fällen mag die verschiedene Auffassung ihren Grund haben in der Verschiedenheit des Weges, auf

dem man zum erstenmal zur Stellung der Frage von der Objektivität der sinnlichen Erkenntnis gelangt ist. Wenn jemand, mit erkenntnis-kritischen Problemen bisher unvertraut, plötzlich vor die Frage gestellt wird, ob er in seiner Sinneserkenntnis eine objektive, physische Welt in ihrem Ansich unmittelbar gegenwärtig habe, so kann für den also Ueber-raschten wohl keine andere Beantwortung sich darbieten, als die, welche eben das reflex gewordene gemeinmenschliche Bewusstsein rasch bereit hat. M. a. W.: wem das Problem von aussen her nahe gebracht wird, der kann unter gewöhnlichen Umständen zunächst an kein anderes Kriterium als an das vom strengen Realismus geltend gemachte denken; die erste Stellungnahme aber ist in solchen Dingen oft entscheidend. Und nun ist es interessant wahrzunehmen, dass in der Tat viele — freilich durchaus nicht alle — Freunde des strengen Sinnenrealismus lediglich von aussen her mit dem Problem vertraut geworden sind. Mancherlei Beobachtungen und gelegentliche Nachfragen können davon überzeugen, und psychologisch lässt sich auch kaum etwas anderes erwarten. — Bei denen aber, die einer kritischeren Auffassung huldigen, lässt sich in der Regel feststellen, dass ihnen das Problem aus innerer, selbstwüchsiger Kollision zwischen bestimmten Tatsachen ihrer Beobachtungen oder Kenntnisse und der gleichfalls gehegten „naiven“ Ansicht entsprang. Ihnen ist daher allermeist die Frage selbst schon mit einer Anzahl konkreter, empirisch - wissenschaftlichem Beobachtungsgebiet entnommener Tatsachen aufs innigste verknüpft; weshalb es ihnen denn auch selbstverständlich scheint, dass von jenem Gebiet her, wenn von irgendwoher, die Lösung kommen müsse; und jeder Anspruch, rein metaphysisch und deduktiv vom gemeinmenschlichen Bewusstsein aus das Problem zu erledigen, erscheint ihnen notwendig als unzulänglich, ja unmöglich: keine noch so syllogistische Beweisführung wird ihnen die Zustimmung abzwängen können.

Soviel vom psychologischen Gesichtspunkt aus. Der Gegensatz beider Auffassungen hat aber noch tiefere Wurzeln. Es handelt sich um einen Gegensatz in sehr fundamentalen Forderungen und Erwartungen hinsichtlich der Philosophie überhaupt. Der ganze Aufbau (wir sagen nicht: der wesentliche Lehrgehalt) der Philosophie muss sich anders und anders gestalten, je nachdem man in unserem Problem sowohl methodologisch als auch sachlich im einen oder aber im andern Sinn sich entscheidet. Denn ist der strengere Realismus mit seinem unerschütterlichen Vertrauen auf das gemeinmenschliche Bewusstsein im Recht, so kann, wie es scheint, einfach von dem in der sinnlichen Wahrnehmung Gegebenen aus die Konstruktion des philosophischen Lehrgebäudes unternommen werden, die Frage eines festen Fundamentes bereitet keine Schwierigkeiten, sie drängt sich nicht einmal als eine wichtige auf. Ganz anders aber, wenn man dem kritischen Realismus beistimmen muss. Dann muss allererst für die Spekulation eine solide Grundlage gesichert werden,

dann muss, vom Subjekt und seinen Erlebnissen ausgehend, zunächst eine Erkenntnistheorie aufgebaut werden, dann bereiten die Probleme des Objektiven und die Sicherung einer Aussenwelt mit physischer Realität unleugbare Schwierigkeiten, die nicht zu umgehen sind. — Vor allem wird auch die Frage, inwieweit eine genane Berücksichtigung der empirischen Wissenschaften notwendig sei, eine sehr verschiedene Beantwortung finden, je nachdem man sich in unserm Problem so oder anders stellt. Ist nämlich die streng realistische Auffassung die richtige, dann ist allerdings die Heranziehung der exakten Forschung für die philosophischen Grundfragen nicht von allzu grossem Belang, so wichtig die Detailkenntnisse auch hier noch für manche Spezialfragen bleiben mögen; und dann ist auch eine vertrauensvolle Bewertung der Philosophie der Vorzeit leichter und ein enger Anschluss an sie frei von manchen Bedenken. Hingegen setzt schon die Fragestellung des kritischen Realismus eine gewisse Intimität mit verborgeneren Tatsachen voraus, mehr noch kommt die exakte Forschung beim Versuch in betracht, die also gestellte Frage zu lösen, und was dabei vor allem wichtig ist, es handelt sich dann auch sofort um eine sehr grundlegende Frage, in der die Verwertung detaillierterer Kenntnisse aus Psychologie und Naturwissenschaft erforderlich ist. Welche Forderung ergibt sich nun hier im Interesse der Verständigung, die uns vorschwebt? Die Antwort scheint uns klar zu sein. Nie wird der strengere Realismus die Forderung an den kritischen Realismus stellen können, er solle auf seine Behandlungsweise der Sache einfach verzichten und die Beantwortung des Problems rein vom gemeinmenschlichen Bewusstsein aus durch metaphysische Deduktion anstreben. Das hiesse ja verlangen, dass der Gegner seine Position wie seine Waffen ohne weiteres aufgebe. Hingegen ist es vom Standpunkt des strengen Realismus aus recht wohl angängig, sich auf das Gebiet der konkreten Tatsachen und der detaillierteren Beobachtungen zu begeben, um sich dort mit dem kritischeren Gegner zu messen. Das bedeutet keinen Verzicht auf die eigene Position; denn es wird durch ein derartiges Verfahren an und für sich noch keineswegs in Frage gestellt, ob denn wirklich auf jene einfache Weise das Problem gelöst werden könne. Aber es handelt sich um die unerlässliche Rechtfertigung und Bewährung des strengen Realismus. Denn der Vorwurf der Gegner geht ja gerade darauf, dass der strenge Realismus mit unleugbaren Tatsachen unvereinbar und deshalb falsch und verfehlt sei. Eine gründliche Auseinandersetzung in der ganzen Breite und Tiefe des Problems ist unumgänglich.

Wir behaupten nun keineswegs, dass man sich dieser Aufgabe seitens des strengen Realismus ganz entzogen habe. Versuche dieser Auseinandersetzung finden sich vielmehr allerorten. Aber diese Versuche lassen unbefriedigt, weil sie, wie wir glauben, an mehrfachen Gebrechen leiden.

Einmal pflegt man das Problem fast nur von dem sachlichen Gesichtspunkte aus zu behandeln, den wir an erster Stelle besprochen haben. Sodann übersieht man, wohl nicht ohne Mitschuld der zu engen Problemfassung, mit grosser Beständigkeit gerade solche Typen von Tatsachen, die ganz besonders ernst in Betracht gezogen werden müssen; im Laufe dieser Arbeit suchten wir gerade solche Tatsachen herauszugreifen und zu beleuchten. Endlich lässt die Behandlungsweise zu wünschen übrig. Statt zunächst bloss vom Zeugnis des gemeinmenschlichen Bewusstseins aus durch metaphysische Schlussfolgerungen die Theorie des strengen Realismus zu deduzieren und hintennach dessen Prinzipien auf eine Reihe von entgegengehaltenen Tatsachen anzuwenden, wäre zu fordern, dass von vornherein diese Tatsachen in der Entwicklung des status quaestionis ihre gebührende Stellung finden; nur so wird man bei den Zeitgenossen den beruhigenden Eindruck überhaupt erhoffen können, dass sich die verteidigte Lehre auch heute noch wie früher aus den in Betracht kommenden Data naturgemäss ergebe, und nicht etwa bloss irgendwie und mit vieler Mühe sich allenfalls noch damit auskommen lasse.

Ganz besonders müssen wir von den Freunden des strengen Realismus darüber Rechenschaft fordern, dass sie ohne viel Umschweif das Zeugnis des gemeinmenschlichen Bewusstseins über die Objektivität des Wahrgenommenen als das reine, unverarbeitete und unveränderte Zeugnis der Sinne benützen. Und doch hängt schliesslich ein gutteil des Problems, wie wir glauben gezeigt zu haben, daran, wie man sich zum Inhalt des Bewusstseinszeugnisses stellt, welche Deutung man ihm gibt. Jedenfalls muss von jedem ernst zu nehmenden Realisten zugegeben werden, dass nicht alles, was eine ungeschulte Reflexion dem Sinnenzeugnis zuschreibt, wirklich diesem beizumessen ist, dass vielmehr manches, was ursprüngliche Gabe der äussern Sinne scheint, tatsächlich ein Ergebnis vielfacher Assoziation und ungenauer Ergänzung und Deutung durch den Verstand ist. Soll daher die Deutung des gemeinmenschlichen Bewusstseins, wie sie vom strengen Realismus geübt und dem ganzen Problem zu Grunde gelegt wird, wissenschaftlichen Wert beanspruchen, so muss sie streng psychologisch gerechtfertigt werden — eine Aufgabe, der man sich durch keinerlei prinzipielle Erwägungen entziehen kann, eine Aufgabe aber auch, die nur gelöst werden kann, wenn man ins einzelne und einzelste geht. Und so lässt sich auch im Ganzen der streng realistischen Auffassung einer genaueren empirischen Grundlegung nicht entbehren, ja der scheinbar so einfache Beweis aus dem Zeugnis des Bewusstseins schliesst, wenn er genau und befriedigend geführt werden soll, die ganze Komplikation des vom kritischen Realismus geforderten Verfahrens notwendig ein.